

Begarden und Beginen, sehr wahrscheinlich auch Waldenser, nicht jedoch Katharer, wie noch Holinka angenommen hatte.

Es ist gar nicht möglich, auf alle einzelnen Korrekturen unserer bisherigen Kenntnis einzugehen, die im erschlossenen Material, etwa in der zeitgenössischen Schilderung der Ermordung des Breslauer Inquisitors Johann von Schwankenfeld (Nr. 64 und 142), in der Darstellung oder den Anmerkungen zu finden sind (z.B. Anm. 164, S. 41 zur Urkunde Innozenz IV. vom 19. August 1244 aus Lyon), die sämtlich eine gründliche Aufarbeitung des Stoffes durch einen Kenner der Problematik bezeugen. Ist hin und wieder möglich, Einwände gegen Aussagen des Verfassers zu erheben, so geht es jeweils nur um geringfügige Details untergeordneten Charakters (z.B. Nr. 111, Übertragung der Inquisition gegen Zauberei von Ernst von Pardubice: nach der Intitulatio dei et apostolice sedis gracia in die Jahre vom 30. April 1344 bis c. 1350 [1349?] datiert; Ernst hat aber dieselbe Intitulatio schon als Bischof gebraucht: *R. Zelený, Councils and Synods of Prague and their Statutes* [1343-1361], Rom 1972, S. 20 und *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae IV*, ed. J. Emler, Pragae 1892, Nr. 1369, weil er schon als Bischof, nicht erst als Erzbischof vom Papst ernannt wurde: *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I*, ed. L. Klicman, Pragae 1903, Nr. 166, so daß der terminus post quem auf den 3. März 1343 zu verschieben ist). Nutzbringender aber ist es, den Quellenreichtum, den vermittelten Erkenntnisgewinn und die vielen weiterführenden Anregungen des Buches hervorzuheben, das eine nicht alltägliche Leistung darstellt, der am ehesten ein weiteres Studium gerecht wird.

Prag

Zdeňka Hledíková

Hartmut Boockmann: Johannes Falkenberg, der deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters. Mit einem Anhang: Die Satira des Johannes Falkenberg (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1975. Hln., 369 S., 1 Abb., DM 78,-.

Ausgehend von dem in der Leipziger Universitätsbibliothek entdeckten vollständigen Manuskript (Hs. 1539) der „Satira contra hereses et cetera nephanda Polonorum et eorum regis Jaghel“ des Dominikaners Johannes Falkenberg, deren Edition S. 312-353 und deren Inhaltswiedergabe S. 24-37 vorgelegt wird, bietet H. Boockmann in seiner Göttinger Habilitationsschrift nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Machtkonflikts der Jahre 1385-1418 zwischen Deutschem Orden und Polen-Litauen, welcher sich teilweise mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und dem deutschen Königtum, zwischen Konziliarismus und päpstlichem Herrschaftsanspruch überschneidet. Er bietet vor allem einen Einblick in die Geschichte der religiös untermauerten politischen Propaganda im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert.

Der gegen 1365 geborene Dominikaner „sächsischer“ Herkunft hat, wie Boockmann erläutert, 1381-1399 an den Universitäten Prag und Wien, wahrscheinlich auch in Köln, Artes, Jurisprudenz und zuletzt Theologie studiert. 1405/06 ist er als Lektor des Krakauer Dominikanerklosters nachweisbar, später als Inquisitor in der Kirchenprovinz Magdeburg und als theologischer Sachverständiger beim Konstanzer Konzil. Die „Satira“, 1412 von ihm dem Deutschen Orden zur Verteidigung der gegen Polen gerichteten Politik angeboten, von diesem jedoch abgelehnt, wurde 1416 auf dem Konzil bekannt. Dort löste dieser Aufruf zum Kreuzzug gegen das polnische Volk und seinen König auf Antrag Polens einen Haeresieprozeß gegen Falkenberg aus, der auch als Verfasser einer weiteren Propagandaschrift für den Deutschen Orden und verschiedener Traktate gelten kann („De mundi monarchia“; Wiener Traktat; „De renuntiacione papae“ u.a.m.). Den inneren Zusammenhang dieser Schriften sieht Boockmann in einem extremen Papalismus, in einer schulmäßigen Deutung der Welt als einer von Papst und Kaiser als den beiden universalen Gewalten regierten Ordnung (S. 190). Das Motiv ihrer Entstehung sei eine kämpferische Auffassung vom Amt des Theologen als Glaubenswächter.

Seine Streitbarkeit trug Falkenberg bereits 1406 einen von Matthäus von Krakau (dem Beichtvater König Ruprechts) angestregten Haeresieprozeß und seine Vertreibung aus Krakau ein, doch war Haeresie ihm damals so wenig nachweisbar wie 1416–1418: Für die Zeitgenossen bestand sein Vergehen in politischer Unverschämtheit, und so kam er nach Vermittlungsbemühungen Papst Martins V. durch bloßen Widerruf der politischen Irrtümer aus langjähriger Haft in Rom frei.

Erörterungen über den Haeresiebegriff stehen im Mittelpunkt der zeitgenössischen Debatten; Bockmann zeigt dessen verschiedene Aspekte in der offiziellen Anklageschrift gegen Falkenberg (aus der allein bisher die Thesen der „Satira“ bekannt waren) und in den Schriften von Paulus Vladimiri und Stanislaw von Skalbmierz als den führenden politischen Berater Wladyslaw Jagiello auf. Ferner zieht er die Traktate der Verteidiger Falkenbergs auf dem Konstanzer Konzil heran. Diese gehörten sowohl der deutschen als auch der französischen Nation an und waren z. T., wie Konrad von Urbach, gleichzeitig Verfasser von Rechtfertigungsschriften für den Deutschen Orden, den man durch den Falkenbergprozeß in seiner Existenz bedrohen und dem man das Schicksal der Templer bereiten wollte. Mehrfach gelangt Bockmann zu einleuchtenden neuen Lösungen in Datierungs- und Zuweisungsfragen und kann auch die innere Haltung der Zeitgenossen zu Problemen der Heidenhilfe in Kriegen zwischen Christen, zu Fragen der legitimen Missionierung und des echten oder vorgetäuschten Christentums belegen. Die Rivalität zwischen katholischer und orthodoxer Kirche in den Missionsgebieten wird ebenfalls berührt.

Wie Vf. darlegt, war der Haeresiebegriff in der Spätzeit des Konzils von Konstanz bereits so vielfältig interpretierbar und zu manipulieren, daß er als Waffe gegen Kontrahenten zu versagen begann. Doch bedienten sich seiner die in der politischen Propaganda fortschrittlicheren, weil der Konzilsbewegung nahestehenden und auf sie setzenden polnischen Theologen ebenso wie die Traditionalisten. Der Deutsche Orden war in seiner Haltung starr und setzte auf herkömmliche Beeinflussungsmittel wie Ausschreiben, Plakate und die Argumentation mit alten Privilegien, was auf die Adelskreise, aus denen er sich rekrutierte, seine Wirkung auch nicht verfehlte. Zur Selbstverteidigung auf dem Konzil genügte dies jedoch nicht mehr. Den Generalprokuratoren blieb es überlassen, den Orden hiervon zu überzeugen und fremde Gelehrte für die geistige Auseinandersetzung mit Polen heranzuziehen.

Letztlich entschied jedoch nicht theologische Argumentation, sondern der Personalwechsel auf dem Stuhle Petri noch einmal zugunsten des Ordens: mit dem Ende des Konzils und dem Scheitern der polnischen Appellation war Propaganda dieser Art der Boden entzogen. Diese wechselseitigen Bedingtheiten herausgestellt und das zufällig in den Papieren Konrads von Urbach erhaltengebliebene Exemplar der 1418 zur Vernichtung verurteilten „Satira“ in einer gründlich kommentierten, mit Nachweis der Bibelzitate versehenen kritischen Ausgabe allgemein zugänglich gemacht zu haben, ist verdienstvoll. Die Arbeit dürfte auf geistes- und religionsgeschichtliche Untersuchungen sehr anregend wirken. Sie stellt außerdem einen wichtigen Beitrag auch zur Geschichte der Bettelorden dar, die deren internationale Verflechtungen berücksichtigt. Offen bleibt der Zusammenhang der „Satira“ mit früheren von Dominikanern vertretenen papalen Theorien.

Göttingen

Eva Gießler-Wirsig

James E. Biechler: *The Religious Language of Nicholas of Cusa* (= American Academy of Religion Dissertation Series 8). Missoula, Montana (Scholars Press) 1975, VIII und 240 S.

Die Arbeit unternimmt den originellen Versuch, durch Interpretation seiner *Sprache* zum Verständnis der *Person* des Nicolaus von Kues beizutragen. Dies spielt auf einer zweifachen Ebene: Biechler geht aus von der Frage, die die Biographen seit jeher beschäftigt, wie der Frontwechsel des Nicolaus auf dem Basler Konzil von der konziliaristischen zur päpstlichen Partei zu verstehen sei. Das andere Faktum,